



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0122 Status: öffentlich Datum: 10.03.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.02.2017	Ausschuss für Umwelt und Planung			
22.03.2017	Kreisausschuss			
30.03.2017	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Eich"

**Sachverhalt:**

Der Eich ist ein Teil des europäischen FFH-Gebietes 276 "Lehrde und Eich", der im Rahmen der nationalen Sicherung und gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen werden soll. Das Natura2000-Sicherungskonzept wurde am 26.05.2014 aktualisiert und am 03.07.2014 vom Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Das NSG erstreckt sich von Gut Kettenburg (Stadt Visselhövede) nach Südwesten bis zur Kreisgrenze zum Landkreis Heidekreis und ist ca. 85 ha groß. Es befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Südheide" im Naturraum "Lüneburger Heide und Wendland".

Der Eich ist charakterisiert durch ausgedehnte bodensaure Buchenwälder mit geringer bis mäßiger Nährstoffversorgung auf lehmigem Geschiebedecksand. Eingestreut sind Nadelwaldbestände hauptsächlich aus Fichte, im Südwesten befindet sich in einer versumpften Geländesenke ein Kleinmoor.

Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für diverse Fledermausarten wie das Große Mausohr, eine nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Tierart, sowie weiterer Tier- und Pflanzenarten.

Von der Schutzgebietsausweisung ist lediglich ein Flächeneigentümer betroffen. Im Frühjahr letzten Jahres fanden Gespräche mit dem Eigentümer, Ortsbesichtigungen sowie ein Arbeitsgruppentreffen mit lokalen und fachlichen Interessenvertretern statt.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde vom 15.08.2016 bis zum 16.09.2016 durchgeführt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 29.08.2016 bis zum 28.09.2016 ausgelegt. Neben der Stellungnahme des betroffenen Flächeneigentümers sind noch zwei weitere Stellungnahmen von privaten Einwendern eingegangen, die aber von der Schutzgebietsausweisung nicht betroffen sind. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Im Ausschuss für Umwelt und Planung wurde am 22.02.2017 mündlich vorgetragen, dass im nördlichen Bereich eine Fläche aus dem geplanten Naturschutzgebiet herausgenommen wurde. Im Verordnungstext der Vorlage zum o.g. Ausschuss wurde dies noch nicht berücksichtigt. In der anliegenden Vorlage wurde die Reduzierung der Flächengröße eingearbeitet, sodass diese jetzt 84 ha beträgt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Eich" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann